

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>		
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>	5.3.15	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Stadtentwicklungskonzept Heiligenhafen

*hier: Einholung von Angeboten für ein Einzelhandelskonzept*

### A) SACHVERHALT

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, die Cima GmbH mit der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes zu beauftragen. Aus Kostengründen wurde seinerzeit das gleichzeitig modular angebotene Einzelhandelskonzept herausgelöst.

Die Verwaltung hat die Cima GmbH dann am 22.08.2012 mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes beauftragt. Die Endfassung des Konzeptes wurde im Juni 2014 der Stadtvertretung vorgestellt.

Wie sich nun in Gesprächen mit dem Städtebauförderreferat des Innenministeriums herausstellte, ist einer von mehreren Gründen der Versagung von Städtebaufördermitteln auf das Fehlen eines Einzelhandelskonzeptes zurückzuführen, welches hätte erstellt werden müssen, um ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu erhalten. Verwaltungsseitig wurde bereits 2012 in der entsprechenden Beratungsvorlage auf dieses Risiko hingewiesen.

Eine nachträgliche Beauftragung des Konzeptes wäre aber dennoch wiederum sinnvoll, um die Chancen auf Förderung aus dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ zu erhalten. Dieses Förderprogramm soll wahrscheinlich 2015 wieder ausgeschrieben werden. Heiligenhafen könnte eine der Städte sein, die in den Genuss dieser Fördermittel kommen könnte. Verwaltungsseitig wird man sich zu gegebener Zeit um eine Aufnahme in das Programm bemühen.

Unabhängig von der Frage, ob das Vorliegen eines Einzelhandelskonzeptes nun ausschlaggebend für eine Förderung sein kann, stellt sich die Frage nach einer grundsätzlichen Sinnhaftigkeit einer derartigen Untersuchung.

## B) STELLUNGNAHME

Derzeit ist leider noch nicht ersichtlich, ob sich die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes positiv auf zukünftige Förderentscheidungen des Landes auswirken würde. Unabhängig von dieser Frage wäre ein derartiges Konzept jedoch zumindest für 8 – 10 Jahre ein sinnvolles Werkzeug für die Stadtentwicklung, das Stadtmarketing und den Einzelhandel. Zudem würde die Stadt Heiligenhafen mit einer ortsumfassenden Untersuchung Ergebnisse erhalten, die bereits frühzeitig bei Investorenberatungen und Gewerbeansiedlungen zugrunde gelegt werden könnten. Dieses spielt zukünftig insbesondere aufgrund der anstehenden innerstädtischen Zuwächse im Bereich Wohnraum und Gästebetten und der wachsenden Zahl von Hauseigentum in Wohnrandlage eine stärker werdende Rolle. Zudem werden aufgrund der Verlagerung des Reisemobilplatzes in den Ostsee-Ferienpark mittelfristig für die 12 – 15.000 Fahrzeuge neue Kaufachsen entstehen.

Es muss in diesem Zusammenhang aber auch darauf hingewiesen werden, dass ein Einzelhandelskonzept keinesfalls bindenden Charakter hat, wenn es bspw. um die Beseitigung der Ladenleerstandproblematik in der Innenstadt geht. Keinem Eigentümer von Ladenflächen in der Innenstadt kann derzeit vorgegeben werden, welches Sortiment bei einer Ladenvermietung zu berücksichtigen ist.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes belaufen sich auf 10.000 – 15.000 € brutto.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Kostenangebote für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Heiligenhafen einzuholen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 25.06.2014 entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss nach Eingang der Angebote über eine Auftragsvergabe.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	10/2/15 Be
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	10/2 Am